

ebenfalls vorwärtsbringen. Man versucht, Gemeinsamkeiten zu finden, man versucht, Lösungen zu erarbeiten. Das ist mühsam, das ist nicht einfach, das braucht viel Zeit. Aber mit diesen Gesprächen ist es gelungen, unsere Energiepolitik in etwas ruhigere Bahnen zu lenken. Ich weiss, verschiedene Leute möchten auch weiterhin, dass die Energiepolitik im Mittelpunkt der politischen Diskussion steht und dass man sich gegenseitig in Grabenkämpfen neutralisiert. Das wollen wir nicht. Das wollen Sie nicht – ich danke Ihnen für Ihre mimische Antwort. Wir wollen Lösungen erarbeiten. Wir wollen vorwärtskommen. Wir wollen Resultate erzielen.

In diesem Sinne halte ich fest, dass wir daran sind, eines der zahlreichen Konzepte und Szenarien zu realisieren, welches wir vor 1990 erarbeitet haben, und mit Ihrer Unterstützung werden wir die Ziele des Aktionsprogramms «Energie 2000» erreichen.

In bezug auf die Sprache vor den Abstimmungen und die Sprache nach den Abstimmungen, Herr Meier Hans, werden wir uns am nächsten Montag unterhalten und werden von unserer Seite auch die Möglichkeit haben, gewisse Dinge klarzustellen. Sie sagen immer wieder, wir sollen kämpfen wie die Löwen. Beim Abstimmungskampf kämpft man, und dann muss man natürlich auch beissen. Sie können in bezug auf diese N 9 entscheiden, wie Sie wollen, aber eines muss ich Ihnen sagen: Sie müssen auch wissen, dass es aus ökologischen Gründen darum gehen muss, hier Lösungen zu finden, die im Interesse des Umweltschutzes sind. Auch hier: Rendez-vous am nächsten Montag.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie unser Departement unterstützt haben, und wenn Sie uns etwas mehr Mittel geben, Herr Meyer Theo, werden wir noch mehr leisten können. Die Mittel diktiert unsere Möglichkeiten.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

94.018

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1993

PTT. Gestion et compte 1993

Bericht des Bundesrates vom 20. April 1994
Rapport du Conseil fédéral du 20 avril 1994

Beschlussentwürfe siehe Seite 88 des Berichtes
Projets d'arrêtés voir page 88 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

richtig eng mit den Zahlen der Jahresrechnung verbunden ist. Text und Zahlen kann man nicht voneinander trennen. Bezüglich des Rechnungsergebnisses will ich seitens der GPK nur folgendes sagen: Die PTT-Betriebe haben ein kleines Wunder vollbracht und im letzten Jahr 191 Millionen Franken Überschuss erwirtschaftet. Dies wurde dank drastischen Einsparungen möglich. Der Umsatz, vor allem beim Postverkehr, nahm bekanntlich ab.

Die GPK hat sich dieses Jahr mit einem Schwerpunktthema befasst, nämlich mit der Deregulierung und Konkurrenz beim Fernmeldewesen und beim Briefverkehr. Wir können Ihnen hier wie folgt rapportieren:

Die Post befördert jährlich rund 3,6 Milliarden Briefpostsendungen sowie 1,2 Milliarden Zeitungen und Zeitschriften. Nach den gegenwärtig geltenden Gesetzesbestimmungen hat sie das ausschliessliche Recht, offene und verschlossene Briefe, Karten mit schriftlichen Mitteilungen und andere verschlossene Sendungen bis 5 Kilo zu befördern. Obwohl in den letzten Jahren Konkurrenzunternehmen entstanden, hat die Post bei der Inlandbeförderung adressierter Briefpost nach wie vor ein faktisches Monopol. Konkurrenz besteht bei den unadressierten Sendungen sowie bei den Zeitungen und Zeitschriften, die nicht dem Postregal unterstehen. Bei den regalpflichtigen Sendungen wie bei den Schnellpostsendungen sind Verkehrsanteile verlorengegangen. Schliesslich entsteht bei der Briefpost durch innerbetriebliche Konkurrenz eine Substitution, weil immer mehr Mitteilungen per Fax übermittelt werden.

Wesentlich zum Nachteil der Post geändert hat sich in den letzten Jahren der internationale Postverkehr. Nach den geltenden Vorschriften des Weltpostvereins ist das Remailing unter Postverwaltungen verboten. Diese Weisung wird allerdings stark unterlaufen. So sammeln Remailer aus der Schweiz hier Sendungen ein und übergeben sie einer ausländischen Postverwaltung mit günstigen Tarifen zur Weiterleitung an das Bestimmungsland. Angesprochen werden vorwiegend Grosskunden.

Zur Entwicklung im europäischen Rahmen: Die EU hat 1992 ein Grünbuch Post ausarbeiten lassen, das die Entwicklung und Durchführung des Postdienstes im EU-Binnenmarkt aufzeigen soll. Die Generaldirektion des Postdepartementes hat darauf mit der Einsetzung einer Kommission Europastrategie der Post unter der Leitung von Professor Hans Schmid reagiert. Diese Kommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, bei der adressierten Briefpost sei die Regalhöhe bis zum Gewicht von 500 Gramm und bei der Paketpost bis zu 2 Kilo beizubehalten. Ohne dieses Regal wäre es nicht möglich, die landesweite Grundversorgung zu gewährleisten. Nicht unter das Regal würden weiterhin die Zeitungen und Zeitschriften fallen, doch wären sie dem neuen Begriff «Pflichtbereich» zuzuweisen. Diese Zuweisung erfolgt vor allem aus politischen Gründen, weil die Bemessung der Zeitungstaxen nach wie vor in den übergeordneten Zusammenhang der Presseförderung gestellt werden soll. Im Bereich der Briefpost können nach den Vorschlägen dereguliert werden: alle Sendungen über 2 Kilo, alle Schnellpostsendungen, der gesamte internationale Postverkehr, alle neuen Dienste sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen in den Poststellen. Die Arbeit der Kommission bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Postgesetzes zur Deregulierung des schweizerischen Fernmeldewesens.

Das vom Parlament am 21. Juni 1991 verabschiedete Fernmeldegesetz bringt dem schweizerischen Fernmeldewesen eine Liberalisierung des Marktes für Teilnehmeranlagen und Datendienste, behält aber ausdrücklich das Telefondienst- und Netzmonopol bei. Es soll gewährleisten, dass die Fernmeldebedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft in allen Landesteilen zuverlässig, preiswert und nach gleichen Grundsätzen befriedigt werden können. Dieses Ziel soll mit fünf Instrumenten erreicht werden: Leistungsauftrag PTT, Monopol über Infrastruktur und Telefondienst, Trennung der Infrastruktur von Rundfunk und Telecom, Wettbewerb bei den übrigen Diensten und den Teilnehmeranlagen sowie Erteilen einer technischen Zulassungspflicht. Die PTT spielen in diesem Regelwerk die Drehscheibe und erfüllen die zentrale Aufgabe zur Erreichung des Zieles des Fernmeldegesetzes.

Allgemeine Aussprache – Débat général

Dünki Max (U, ZH), Berichterstatter: Die Prüfung des PTT-Geschäftsberichtes erfolgt sowohl durch die Finanzkommission als auch durch die GPK. Die GPK nimmt nur zum Bundesbeschluss A Stellung, obwohl der eigentliche Geschäftsbe-

Die Regelung entspricht dem Stand des politischen Konsenses von 1991. Sie war zu jenem Zeitpunkt weitgehend mit dem EG-Recht koordiniert.

Die Entwicklung im Fernmeldebereich, einem ausgesprochenen Wachstumsmarkt, verläuft rasant. Die Erträge der PTT aus dem internationalen Geschäft sinken aber. Auf institutioneller Ebene sind Tendenzen zur Liberalisierung und zur Verschmelzung von Rundfunk, Telecom und Informatik feststellbar. Zudem wird der Telecom-Markt immer internationaler. Es gibt Problemfelder. Das Fernmeldegesetz lässt zu wenig differenzierte Lösungen für unterschiedliche Bedürfnisse zu. Mittel- bis langfristig gefährdet die Regelung des Fernmeldegesetzes die Finanzierbarkeit der flächendeckenden Grundversorgung.

Im internationalen Umfeld wurde und wird seit der Verabschiedung des Fernmeldegesetzes die Liberalisierung weitergeführt. Auch die Schweiz muss mit dieser Entwicklung mithalten und für eine auf ihre Verhältnisse abgestimmte und ihren Bedürfnissen entsprechende Weiterentwicklung der Fernmeldeordnung sorgen. Zur Diskussion steht zum Beispiel eine Fernmeldegesetzrevision mit gezielter Marktöffnung und neuen Mechanismen zur Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung, damit die Fernmeldebedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft in allen Landesteilen zuverlässig, preiswert und nach gleichen Grundsätzen befriedigt werden können. Daneben läuft die Revision des PTT-Organisationsgesetzes zur Verbesserung der Situation im neuen Umfeld.

Noch zur Reform der PTT: Eine gezielte Marktöffnung muss mit einer Entflechtung und Reorganisation der PTT-Betriebe einhergehen. Dies ist unter den aktuellen Bedingungen – wie Staatsunternehmungen, verwaltungsrechtliche Kundenbeziehungen, Gesetzmässigkeitsprinzip, starre Tarifregelungen, Beamtenstatut, starre Finanzregelungen usw. – schwierig. Ein Gutachten von Professor Knapp von der Universität Genf kommt zum Schluss, dass im Rahmen von Artikel 36 der Bundesverfassung für die PTT verschiedene Rechtsformen möglich seien. Es ist für die schweizerische Volkswirtschaft entscheidend, dass eine wettbewerbsfähige Telecom PTT am Markt flexibel agieren und ihre Kräfte gezielt einsetzen kann. Ist dies nicht der Fall, gefährdet sie ihre internationale Spitzenfunktion.

Im Rahmen eines Seminars haben wir uns intensiv mit der Reorganisation der PTT befasst. Es ist vorgesehen, die PTT zu privatisieren. Voraussichtlich werden sie in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft umgewandelt, und zwar mit einer Beteiligung des Bundes von mehr als 50 Prozent. Die Funktion des Parlaments bei diesem Modell ist noch nicht klar. Wer übt die Funktion der Generalversammlung aus? Parlament, Bundesrat oder sogar Departement? Eine ganze Reihe weiterer Fragen muss noch geklärt werden: die Aufgabenabgrenzungen zwischen Post und Telecom, die Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen, die Stellung der Postautomobilbetriebe. Wohin fließen die Finanzströme?

Zum Personalstatut: Nach meiner persönlichen Meinung ist es bedauerlich, dass sowohl die PTT als auch die SBB beim Personalrecht eigene Wege gehen wollen. Der Verwaltungsrat wird dem Bundesrat voraussichtlich noch im Sommer 1994 einen Antrag über das weitere Vorgehen stellen, wobei nur Massnahmen vorgesehen sind, für welche Gesetzesänderungen ausreichen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig die Genehmigung des Bundesbeschlusses A über die Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der PTT-Betriebe im Jahre 1993.

Bei dieser Gelegenheit danken wir dem Verwaltungsrat, der Generaldirektion und dem gesamten Personal für den geleisteten Einsatz im Dienste des Regiebetriebes. Ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre es nicht möglich gewesen, statt eines geplanten Defizits einen doch erklecklichen Überschuss zu erwirtschaften. Alle haben das Ihre dazu beigetragen. Diese Motivation verdient auch unsere Anerkennung. Wir wünschen den Verantwortlichen in Zukunft ein gutes Fingerspitzengefühl.

Zuviel Leistungsabbau und ständige Preisaufschläge könnten sich als ein Bumerang auswirken und der Bevölkerung in den

falschen Hals geraten. Wenn die PTT privatisiert werden sollen, brauchen sie das Vertrauen des Schweizer Volkes. Wenn die Kunden durch unverhältnismässige Massnahmen verärgert werden, dann werden sie Widerstand leisten. Vor allem empfehlen wir, den guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sorge zu tragen. Sie sind das Fundament einer erfolgreichen Betriebsführung. Gute Köpfe an der Spitze des Unternehmens sind unentbehrlich. Ihre Entscheide müssen aber auch unten verstanden und getragen werden.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Präsidentin: Am Schluss der heutigen Sitzung nehmen wir nun noch von unserer Kollegin Elisabeth Zölch Abschied, die im vergangenen Monat glanzvoll in die Exekutive des Kantons Bern gewählt worden ist. Zu ihrem grossen Erfolg gratulieren wir ihr herzlich. *(Beifall)*

Elisabeth Zölch gehörte während sieben Jahren dem Nationalrat an. Während dieser Amtszeit hat sie insbesondere zu juristischen Debatten nachhaltige Beiträge geleistet, sich aber auch in bildungs- und kulturpolitischen Diskussionen einflussreich engagiert. Sie hat die parlamentarische Gruppe Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gegründet und geleitet. Während zwei Jahren präsidierte unsere Kollegin die Staatspolitische Kommission, welche mit der Parlamentsreform beauftragt worden war.

Wir danken Frau Zölch ganz herzlich für ihre vielfältigen Leistungen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg als bernische Volkswirtschaftsdirektorin. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1993

PTT. Gestion et compte 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.018
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	752-753
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 080

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.